

GEMEINSAMES  
INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)  
VON KHG UND KJB OS STADT

präventi  n  
im bistum osnabrück



Katholische  
Hochschulgemeinde  
Osnabrück



## 1) EINLEITUNG

Seit Januar 2017 arbeiten die katholische Hochschulgemeinde und das Katholische Jugendbüro Osnabrück Stadt in den Räumen der Lohstr. 16-18 gemeinsam unter einem Dach. Auch wenn die Aufgabenprofile und die angesprochenen Zielgruppen unterschiedlich sind, sollen der wertschätzende Umgang miteinander und der einladende Charakter die Atmosphäre des Hauses prägen.

Der Auftrag des Jugendbüros und vor allem des BDKJ-Regionalverbandes ist die Begleitung, Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitenden in den Gruppen und Gemeinden des Stadtdekanates. Das Modul „Nähe und Distanz“ ist seit Jahren in der Juleicausbildung etabliert und wird regelmäßig zur Aktualisierung angeboten. Darüber hinaus fungieren die Schulungsteamer\*innen selber als Multiplikator\*innen, die in ihrem Miteinander auf den Kursen und Seminaren einen Stil vorleben, der Partizipation, Wertschätzung, Vielfalt und persönliche Entfaltung achtet und auch schützt.

Von dieser fachlichen, persönlichen und auch grundsätzlich erlebbaren Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Grenzachtendes Miteinander“ erhoffen wir uns eine Sensibilität, die sich bis in die Zeltlager und Gruppenstunden durchträgt.

Alle Angebote von KHG und KJB nehmen, in unterschiedlicher Intensität, den Einzelnen und die Gruppenphänomene als Ausgangspunkt des Miteinanders ernst und wahr. Wir wollen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Formaten einen sicheren Ort bieten, in dem Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt!

Insbesondere als kirchliche Einrichtungen fußen unsere Bemühungen, neben den straf- und kirchenrechtlichen Grundlagen auf folgenden Grundsatzpapieren:

- die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013<sup>1</sup>
- die Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013<sup>2</sup>
- die Erweiterung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) durch die §§ 3B und 3C
- das Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung) vom 01. Oktober 2014<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Leitlinien.2.pdf>

<sup>2</sup> <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Rahmenordnung.2.pdf>

<sup>3</sup> <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Aktuelle%20Pr%20ventionsordnung.2.pdf>

## 2) RISIKOANALYSE:

Wie im ISK vorgesehen haben KHG und KJB eine Arbeitsgruppe gegründet, in der sowohl Haupt- als auch Nebenamtliche, pädagogische Mitarbeiterinnen und Verwaltungskräfte beteiligt sind. Es ist uns in der ersten Zusammensetzung nicht gelungen, einen männlichen Teilnehmer aus dem Schulungsteam oder dem Mitarbeiterkreis zu gewinnen. Im Hauptamtlichenteam beider Einrichtungen arbeiten zurzeit nur Frauen.

Für die Arbeit des Jugendbüros müssen zwei Bereiche getrennt von einander betrachtet werden: zum einen die Räume an der Lohstr. und mit ihnen die alltäglichen Kommunikationswege und die Kurssituationen außer Haus.

Zu den Kurssituationen außerhalb:

Die Leitung eines Kurses mit bis zu 25 Personen liegt in der Verantwortung eines Teams von 3-4 Mitarbeitenden. Sie sind im Verlauf des Kurses immer ansprechbar und sensibel für ihre besondere Situation der Kursleitung gegenüber den Teilnehmenden. Ihnen ist bewusst, dass sie jeden Einzelnen aber auch das Gruppengeschehen im Blick haben. Bei dem Teamerschlüssel ist dies grundsätzlich leistbar. Trotzdem sind auch im Seminarkontext freie Zeiten und Pausen eingeplant, in denen die gebotenen und gewollten Schutzräume (Privatsphäre) gleichzeitig Räume und Gelegenheiten für mögliche Grenzüberschreitungen eröffnen. Entsprechend wichtig ist die Sensibilisierung eines jeden – Begleitende und Begleitete.

Sollten Einzelgespräche geführt werden, finden diese nicht in verschlossenen Räumen statt. Weitere Begleitpersonen werden, wenn sich das Gespräch nicht spontan aus einer Situation heraus ergeben hat, entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Im Miteinander zwischen Schulungsteam und hauptamtlicher Referentin sind durch entsprechende Kommunikation die jeweiligen Kommunikations-, Beschwerde-, und Entscheidungswege transparent. Ist sie selber nicht bei einer Schulung anwesend, fungiert sie als externe Leitung und ist jederzeit abrufbar.

Sollte es Beschwerden über die Referentin geben, sind die Meldewege z.T. noch nicht hinlänglich bekannt. Dieses soll behoben werden. Die Mitarbeitenden des Schulungsteams sind erfahren darin, „Nähe und Distanz-Seminare“ zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Ebenso sind sie alle im Besitz einer Juleica, haben also in dem Zusammenhang selber eine Sensibilisierung erfahren. Außerdem werden sie nach einem Erstgespräch aufgefordert ein Führungszeugnis einzureichen und sich mit den Selbstverpflichtungserklärungen des BDKJ grundsätzlich einer verantwortungsbewussten Haltung im Miteinander zu verschreiben. Sicherlich ist in der Ausbildung neuer Teamer\*innen, die zurzeit hauptsächlich in einem Hospitationsmodell stattfindet, noch Potenzial diese Haltung einzuüben.

Die Räume in der Lohstraße haben durch die aktuellen Umbaumaßnahmen an Qualität gewonnen und sind grundsätzlich durch die vielen Fenster, zumindest auf der 1. Ebene hell und gut einsehbar. Nichtsdestotrotz sind sämtliche Türen fensterlos, sodass auch Einzelgespräche zum Teil in nicht einsehbaren Räumen stattfinden.

Die WC-Anlage und auch der Eingangsbereich mit großer Treppenanlage bleiben baulich eine Herausforderung, auf die wir nur begrenzt oder keinerlei Einfluss haben. Die Türsituation im WC-Bereich wird verbessert werden, der nicht barrierefreie Zugang wird von Seiten der Hauseigentümer *nicht* verändert werden. Dieses widerspricht unserem Grundverständnis eines inklusiven Miteinanders (s. Punkt 4).

Der Bereich des Kellers steht durch die Baumaßnahmen jetzt auch als Seminarfläche zur Verfügung. Diese Räume werden allerdings nur für Ausweichsituationen und in Begleitung Teamender aufgesucht. Durch das Treppenhaus ist dieser Bereich nämlich unproblematisch von den Bewohner\*innen des Studentenwohnheims und ggfs. sogar Externer zu erreichen.

Im zweiten Stockwerk unseres Gebäudes befindet sich ein zur KHG gehörendes Studierendenwohnheim mit 14 Parteien. Die Studierenden haben Zugang zu den Gemeinschaftsräumen in der ersten Ebene. Die Studierenden werden mit Einzug mit dem Verhaltenscodex des Hauses vertraut gemacht und verpflichtet sich, diese Hausregeln einzuhalten.

Des Weiteren können die Räume auch von externen Gruppen (häufig bistumsintern oder mit den Institutionen verbunden) gemietet werden. Auch sie bekommen eine Checkliste ausgehändigt und erhalten auf diese Weise Informationen zum Miteinander und Verhalten im Haus. Ihnen stehen damit auch Notfallnummern und Ansprechpartner zur Verfügung.

### **3) UNSER SCHUTZKONZEPT**

#### **a) Einstellungs- & Klärungsgespräche (§§ 3 & 4 Prävo)**

Alle Mitarbeitenden in unserem Haus nehmen in den nachfolgend aufgeführten Arten und Weisen an Vorstellungs-, Einstellungs- und Klärungsgesprächen teil:

- **Teamer\*innen** (darunter auch Hospitant\*innen, Mentor\*innen, Praktikant\*innen: Erst- bzw. Einführungsgespräch.
- **Ehrenamtliche**: in Erst- bzw. Einführungsgesprächen
- **Hauptamtliche MA**: in Bewerbungsgesprächen, Schulungen über das Bistum Osnabrück

Zudem wissen alle Mitarbeitenden um die Möglichkeit, ein klärendes Gespräch mit den jeweils betroffenen bzw. verantwortlichen Personen zu suchen.

## **b) Vorlagepflichten (§§7, 8 & 10 PräVO)**

### **- Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen:**

Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Für diese wird die Vorlagepflicht über das Personalreferat geregelt. Zudem werden Schulungen zum Thema Nähe und Distanz angeboten (verpflichtende Teilnahme), wobei die Selbstverpflichtungserklärung Teil dieser Einheit ist.

### **- Honorarkräfte/Teamer\*innen sowie Hospitant\*innen:**

Sie werden zunächst in Einführungsgesprächen mit dem Thema konfrontiert. Es werden wesentliche Informationen weitergegeben und auch die Punkte der Selbstverpflichtungserklärung besprochen. Weiterhin erhalten sie in diesem Gespräch die Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches sie an die Leitung weiterreichen. In einer entsprechenden Liste werden die wesentlichen Informationen nachgehalten.

## **c) Verhaltensregeln (§8 PräVO)**

Die Verhaltensregeln werden im Rahmen der Sensibilisierung im Kontext des Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung) vorgestellt und diskutiert. (Näheres Punkt 4).

## **d) Beratungs- & Beschwerdewege (§9 PräVO)**

Die kirchlichen Beschwerde- & Meldewege sind den begleitenden Teamer\*innen, Ehrenamtlichen und hauptamtlich Tätigen bekannt, so dass die Wege zur Beratung geebnet sind. Sollte aus der Gruppe oder auch aus Einzelgesprächen Handlungsbedarf entstehen, sind Ansprechpersonen und etwaige Meldewege transparent (Kontaktlisten von Beratungsstellen sowie Vertrauenspersonen bzw. beauftragten Personen).

## **c) Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement aller Standorte der Kath. Hochschulgemeinden im Bistum Osnabrück wird im kommenden Jahr überarbeitet. Ein Bestandteil wird der Schutzaspekt sein. Das wird sich damit auch auf unser Gebäude in der Lohstraße auswirken.

#### **4) VERHALTENSKODEX**

*In der KHG und im Kath. Jugendbüro wird im gemeinsamen Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit gelebt. Hierzu gehört:*

- eine vorbehaltlose und sensible Wertschätzung unserer Mitmenschen unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht und Beeinträchtigung
- ein einladendes Grundverständnis des "Alle sind willkommen!".
- ein partizipativer und kooperativer Führungsstil.
- eine transparente Kommunikations- und Streitkultur.
- dass Seelsorge und Beratung einerseits an professionelle Verschwiegenheit, andererseits an supervisorische, kollegiale Reflexion gebunden ist.
- dass ein regelmäßiger informeller Austausch gepflegt wird.
- dass Rollen und Zuständigkeiten sowohl in- wie extern transparent kommuniziert werden
- dass Leitungen sowie einrichtungsspezifische Organisations- und Ablaufstrukturen einen ausgewogenen Umgang von Fürsorge und Kontrolle gewährleisten.
- eine vorbehaltlose Wertschätzung unabhängig von Leistung und Engagement.
- eine konstruktive Fehlerkultur. Das heißt, gemachte Fehler werden als Möglichkeit von Verbesserungen gesehen.
- die Kultur der gegenseitigen Achtung und Respekt als Maßstab für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- eine hohe, regelmäßig reflektierte Aufmerksamkeit der MitarbeiterInnen

*Auf Basis dieser Kultur engagieren wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit unseren Mitmenschen. Wir richten unsere Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:*

**1. Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen.  
Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.**

**2. Wir schützen unsere Mitmenschen und die uns anvertrauten Personen nach Kräften vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.**

**3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen unserer Mitmenschen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auch auf deren Intimsphäre.**

**4. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.**

**5. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Menschen in unseren Gemeinden und insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Personen bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.**

**6. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.**

**7. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehmen sie in Anspruch.**

**8. Unsere Grundhaltung ist geprägt durch Achtsamkeit und Respekt.**

*Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage:*

#### 1. Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Menschen brauchen, bestimmen diese selber, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen der Anderen. Herausgehobene Freundschaften und Beziehungen sind offen kommunizierbar; intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen/Schutzbefohlenen werden nicht toleriert. Methoden, Übungen, Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der MitarbeiterInnen. Bei extremen Nähebedürfnissen von Menschen wird die Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür Sorge tragen, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Alle dürfen Stopp sagen. MitarbeiterInnen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben vor, diese ernsthaft wahr zu nehmen. Es ist unzulässig, dass Verschwiegenheit eingefordert wird, um damit Geheimnisse zu schaffen. Wenn wir mit Menschen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

#### 2. 1:1 Situationen

Situationen, in denen wir mit Hilfe Suchenden/Schutzbefohlenen alleine sind, sind, wenn möglich, zu vermeiden oder auf ein Maximum von Transparenz und Öffentlichkeit zu bringen. Es wird sich darum bemüht, dass eine weitere (hauptamtlich mitarbeitende) Person über eine 1:1-Situation informiert ist.

#### 3. Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben in einem angemessenen Rahmen, sind transparent zu machen und entsprechen in Wert und Umfang der Situation.

#### 4. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos oder anderen digitalen Medien. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden möchte, ist dies zu

unterlassen. Mit den Daten gehen wir entsprechend den im Bistum Osnabrück geltenden Datenschutzverordnungen um.

#### 5. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache. Wir achten darauf, wie innerhalb unserer Einrichtungen untereinander kommuniziert wird und greifen ggf. ein.

#### 6. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen. In unserer Institution und bei Fahrten ist darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Mitmenschen/TeilnehmerInnen geschützt wird.

#### 7. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir leben eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln: Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden, wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u. ä. beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung bedingungslos eingefordert. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Objektivität sicherzustellen.

## **5) BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE**

Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist es u.a. das Ziel, Grenzverletzungen anzusprechen. Menschen sollen befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern. Darüber hinaus sorgen wir mit klar definierten Beschwerdewegen und verbindlich geltenden Verfahrensstandards für Sicherheit im Umgang mit Beschwerden – für Träger, Leitung und MitarbeiterInnen.

Für externe Gruppen stehen ungeachtet der gruppeninternen Regelungen Ansprechpartner von Seiten unserer Institution zur Verfügung, die durch persönliche Vorstellung kenntlich gemacht werden.

Auf den folgenden Seiten werden die Beschwerdewege des Bistums Osnabrück dargestellt. Die Listen der externen Ansprechpersonen bzw. der Beratungsstellen sind, ebenso wie Infos zu internen Ansprechpartnern, zugänglich:



# Verfahrensweise bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht

§ 9 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt  
in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung)

## Bearbeitungsphase

- Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit:
  - **Präventionsbeauftragtem**  
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:  
Herr Hermann Mecklenfeld, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-380  
Herr Christian Scholüke, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-381
  - **Insoweit erfahrener Fachkraft** (§ 8b SGB VIII)  
Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diözese Osnabrück<sup>4</sup>

## Akutphase

- **Information** (§ 3B AVO, B 11 Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz)
  - der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter beschäftigt ist (jeweilige/r Dienstvorgesetzte/r) bzw.

Fachaufsicht für Leitung der KHG	Jens Kuthe BGV – Abteilung Schulen und Hochschulen 0541-318354 j.kuthe@bistum-os.de
Fachaufsicht für Dekanatsjugendreferentin	Leitung Diözesanjugendamt Benedikt Kisters 0541-318230 b.kisters@bistum-os.de

- der vom Diözesanbischof beauftragten Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen oder spirituellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst
  - Herr Antonius Fahnemann
  - Frau Dr. Irmgard Witschen-Hegge<sup>5</sup>
  - Frau Dr. Julie Kirchberg
  - Herr Ludger Pietruschka

<sup>4</sup> vgl. Ansprechpersonen, Anschriften; siehe Anhang

<sup>5</sup> Ebd.

- **weitere Ansprechpartner:**

- Herr Justitiar Ludger Wiemker<sup>6</sup>, Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/318-130
- Frau Brigitte Kämper<sup>7</sup>, Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/318-133
- bei Gefahr für Leib und Leben: unmittelbare Einschaltung der Polizei

---

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Ebd.

## Anhang:

### **Interne und externe Ansprechpartner\*innen und Beratungsstellen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter und/ oder spiritueller Gewalt**

- **Koordinationsstelle zur Prävention** von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541/318-380 bzw. 381

#### **Präventionsbeauftragte:**

Hermann Mecklenfeld, E-Mail: [h.mecklenfeld@bistum-os.de](mailto:h.mecklenfeld@bistum-os.de)

Christian Scholüke, E-Mail: [c.scholueke@bistum-os.de](mailto:c.scholueke@bistum-os.de)

- **Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexuellen Gewalt** an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche MitarbeiterInnen im Bistum Osnabrück
  - Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.); Telefon: 0800-7354120; E-Mail: [fahnemann@intervention-os.de](mailto:fahnemann@intervention-os.de)
  - Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin); Telefon: 0800-0738121; E-Mail: [witschen-hegge@intervention-os.de](mailto:witschen-hegge@intervention-os.de)
- **Bischöfliche Beauftragte für Betroffene spirituellen Missbrauchs:**
  - Dr. Julie Kirchberg (Theologin); Telefon: 0800-7354127; E-Mail: [kirchberg@intervention-os.de](mailto:kirchberg@intervention-os.de)
  - Ludger Pietruschka (Pastoralreferent); Telefon: 0800-7354128; E-Mail: [pietruschka@intervention-os.de](mailto:pietruschka@intervention-os.de)
- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
  - Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel. 0541-318-130; [l.wiemker@bistum-os.de](mailto:l.wiemker@bistum-os.de)
  - Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel. 0541-318-133; [b.kaemper@bistum-os.de](mailto:b.kaemper@bistum-os.de)

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 13 80, 49003 Osnabrück.

## Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

### Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück

**Leiter:** Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Tel.: 0541/ 318 260 - [www.efle-beratung.de](http://www.efle-beratung.de)

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	Tel.: 04241/1003 <a href="mailto:bassum@efle-bistum-os.de">bassum@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439/1390 <a href="mailto:bersenbrueck@efle-bistum-os.de">bersenbrueck@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaufstr. 2 49124 GM-Hütte	Tel.: 05401/5021 <a href="mailto:gmhuette@efle-bistum-os.de">gmhuette@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	Tel.: 0591/4021 <a href="mailto:lingen@efle-bistum-os.de">lingen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Theol. Justinus Jakobs
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	Tel.: 05931/12050 <a href="mailto:meppen@efle-bistum-os.de">meppen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Katja Schwerdt
Nordhorn	Hauptstraße 10 48529 Nordhorn	Tel.: 05921/77888 <a href="mailto:nordhorn@efle-bistum-os.de">nordhorn@efle-bistum-os.de</a>	Dipl. Soz.-Päd., Dipl. Theol. Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Str. 23 49078 Osnabrück	Tel.: 0541/42044 <a href="mailto:os-efl@efle-bistum-os.de">os-efl@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	Tel.: 0541/42061 <a href="mailto:os-eb@efle-bistum-os.de">os-eb@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal rechts 75a 26871 Papenburg	Tel.: 04961/3456 <a href="mailto:papenburg@efle-bistum-os.de">papenburg@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	Tel.: 04271/6575 <a href="mailto:bassum@efle-bistum-os.de">bassum@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Markus Melnyk

### Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	Tel.: 0421/324272 <a href="mailto:offene-tuer.bremen@t-online.de">offene-tuer.bremen@t-online.de</a>	Diakon, Dipl.-Theol. Dieter Wekenborg

Stand: Dezember 2019